Richtlinien zur Teilnahme am Gresaubacher Faasend-Nachtumzug

1. Wagenbau

a) Schutzverkleidung / Seitenverkleidung

- Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge/Motivwagen muss eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die etwa 30 40 cm über dem Boden endet und die Räder so sichert, dass Zuschauer BESONDERS KINDER nicht unter die Motivwagen gelangen können.
- Zur Sicherheit muss ein stabiles Geländer angebracht sein.

b) Zugmaschine / Wagen

- prüfen Sie bitte die Abstimmung zwischen Zugmaschine und Wagen
- Sicherungsbolzen und Splinte
- Bremsvorrichtungen Räder Reifen Luftdruck
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, müssen die Motivwagen mit funktionstüchtigen Rücklichtern (Rückund Bremslichter sowie Blinker) ausgestattet sein.

c) Zufahrt – Umzug – Rückfahrt

- Oberstes Gebot: Alkoholverbot für Fahrer und Sicherungspersonal (Begleitpersonal)
- Auf der Fahrt zum Aufstellungsplatz, sowie auf der Heimfahrt dürfen sich auf dem Anhänger keine Personen aufhalten.
- Motivwagen mit motorisierten Zugmaschinen müssen während des Umzuges zur Sicherheit von 4 volljährigen Personen mit Sicherheitsweste begleitet werden. Sollten die Teilnehmer die 4 Personen nicht zur Verfügung stellen, muss auf eine Teilnahme am Umzug verzichtet werden. Veranstalter und Polizei werden dies vor Ort überprüfen.
- Während des Umzuges darf von den Wägen Pyrotechnik o.ä. <u>nur von verifizierten Pyrotechnikern im</u> absoluten Stillstand des Wagens abgefeuert werden.
- Jeder Wagen muss dem Veranstalter einen Ansprechpartner mit Adresse, Tel.Nr. und Kennzeichen des Traktors benennen.

2. Haftung

- Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der SCG übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden und Forderungen von Dritten.

3. Musik auf dem Wagen

• Das Benutzen von Musik- und Beschallungsanlagen ist bei der Anmeldung anzugeben. Besonders Art/Größe und Wattleistung sind hier wichtig! Während des Umzuges - speziell bei Zugstillstand - ist die Musik auf einem erträglich Maß zu halten. Das gilt auch für parkende Fahrzeuge vor Beginn und zum Ende des Zuges.

4. Tiere

• Die Teilnahme von Tieren jeglicher Art beim Umzug bedarf der Genehmigung des Veranstalters!!!

5. Wurfmaterial

• Das Abwerfen von Glasflaschen von den Umzugsfahrzeugen ist <u>nicht</u> erlaubt! Weiterhin bitten wir kein Dosenbier o.ä. Material wegen der daraus resultierenden Gefahren zu werfen. Ebenso ist die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren strengstens untersagt!

6. Aufstellung und Einteilung bzw. Zugnummer

- Die Einteilung sowie die Aufstellung des Umzuges wird ausschließlich durch das Orga-Personal des SC 1930 Gresaubach am Tag der Veranstaltung durchgeführt.
- Die Teilnehmer verpflichten sich verbindlich dieser Ausführung Folge zu leisten.
- Teilnehmer, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.

Der SC 1930 Gresaubach bedankt sich schon einmal vorab bei allen Akteuren und wünscht Ihnen sowie den Zuschauern eine stimmungsvolle und angenehme Veranstaltung.

Gresaubach, im November 2019 Sportclub 1930 Gresaubach